

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei fortw. Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postspalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Erich Dunder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 472A.

Nr. 10.

Berlin, Sonnabend, 3. Februar 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die deutsche Unfallversicherung im Jahre 1910. — Eine eindringliche Mahnung zur Agitation. — Sozialpolitische Rückständigkeit in Japan. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Die deutsche Unfallversicherung im Jahre 1910.

Die vom Reichsversicherungsamt aufgestellte Nachweisung der gesamten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für 1910 erstreckt sich auf 114 Berufsgenossenschaften (66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche), auf 546 Ausführungsbehörden (210 staatliche und 336 Provinzial- und kommunal-Ausführungsbehörden) und auf 14 Versicherungsanstalten, von welchen 12 den Bauwerks-Berufsgenossenschaften, 1 der Tiefbau-Berufsgenossenschaft und 1 der See-Berufsgenossenschaft angegliedert sind.

Von diesen Versicherungsträgern bestehen:

a) auf Grund des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes:

- 64 Berufsgenossenschaften mit 704 284 Verletzten und durchschnittlich 9 009 411 Versicherten oder 8 035 420 Vollarbeitern,
- 68 staatliche Ausführungsbehörden mit durchschnittlich 562 053 Versicherten oder 561 477 Vollarbeitern;

b) auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft:

- 48 Berufsgenossenschaften mit 5 434 100 Verletzten und durchschnittlich 17 179 000 Versicherten,
- 55 staatliche Ausführungsbehörden mit durchschnittlich 262 362 Versicherten oder 74 091 Vollarbeitern;

c) auf Grund des Bauunfallversicherungsgesetzes:

- 1 Berufsgenossenschaft mit 19 161 Betrieben und durchschnittlich 293 252 Versicherten oder 181 905 Vollarbeitern,
- 79 staatliche Ausführungsbehörden mit durchschnittlich 57 748 Versicherten oder 38 320 Vollarbeitern,
- 386 kommunale Ausführungsbehörden mit durchschnittlich 109 558 Versicherten oder 71 676 Vollarbeitern,
- 13 Versicherungsanstalten mit 85 430 Vollarbeitern;

d) auf Grund des Seeunfallversicherungsgesetzes:

- 1 Berufsgenossenschaft mit 1664 Betrieben und durchschnittlich 79 215 Versicherten oder 74 611 Vollarbeitern,
- 13 staatliche Ausführungsbehörden mit durchschnittlich 973 Versicherten oder 819 Vollarbeitern,
- 1 Versicherungsanstalt.

Bei den 114 Berufsgenossenschaften und ihren 915 Sektionen waren nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1910: 1161 Mitglieder der Genossenschaftsvorstände, 5838 Mitglieder der Sektionsvorstände, 26 646 Vertrauensmänner, 4470 Verwaltungsbeamte und 385 technische Aufsichtsbeamte tätig.

Die Zahl der versicherten Personen stellt sich bei den Berufsgenossenschaften zusammen durchschnittlich auf 26 560 878. Hieran treten für die 546 Ausführungsbehörden 992 694 Versicherte, so daß im Jahre 1910 bei den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden zusammen 27 553 572 Personen gegen die Folgen von

Betriebsunfällen versichert gewesen sind. In dieser Zeit dürften an 3,4 Millionen Personen doppelt erscheinen, die gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert waren.

An Entschädigungsbeträgen (ohne die Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit) haben die Verletzten und deren Angehörige im Jahre 1910 von den Berufsgenossenschaften 147 991 435,01 M. (gegen 146 302 256,52 M. im Vorjahre), von den Ausführungsbehörden 13 387 252,84 M. (gegen 13 100 220,22 M. im Vorjahre), von den Versicherungsanstalten der Bauwerks-Berufsgenossenschaften, der Tiefbau- und der See-Berufsgenossenschaft 1 948 132,38 M. (gegen 1 930 423,27 M. im Vorjahre), zusammen 163 326 820,23 M. (gegen 161 332 900,01 M. im Vorjahre) erhalten. Davon wurden 26 535,87 M. den Verletzten und ihren Angehörigen für die Zeit nach dem Ablaufe der gesetzlichen Wartezeit von den Berufsgenossenschaften usw. freiwillig gewährt.

Von der Bestimmung, nach welcher Verletzte mit einer Erwerbsunfähigkeit von 15 vom Hundert und weniger auf ihren Antrag durch Kapitalzahlungen abgefunden werden können, haben die Genossenschaften usw. in 6142 Fällen Gebrauch gemacht. Der hierfür aufgewendete Betrag stellt sich auf 1 880 024,31 M. 1703 Verletzte (gegen 1554 im Vorjahre) haben im Rechnungsjahre wegen Hilflosigkeit eine höhere Rente als 66% v. S. ihres Jahresarbeitsverdienstes (die gesetzliche Vollrente) bezogen.

Die Gesamtsumme der Entschädigungsbeträge belief sich im Jahre 1910 auf 163 326 820,23 M. Jeht Jahre früher, i. Z. 1900, betrug die Summe nur etwa die Hälfte, nämlich 86 649 946,18 M. Im ersten Jahre der Unfallversicherung (1886) wurden im ganzen 1 915 366,24 M. aufgewendet. Rechnet man zu dem Betrage von 163 326 820,23 M. die als Kosten der Fürsorge innerhalb der gesetzlichen Wartezeit gezahlten 1 098 607,88 M. hinzu, so entfallen auf jeden Tag im Jahre 1910 rund 450 500 M., welche den Verletzten oder ihren Hinterbliebenen und Angehörigen zugute gekommen sind.

Die Anzahl der neuen Unfälle, für welche im Jahre 1910 zum erstenmal Entschädigungen gezahlt wurden, belief sich auf 132 064. Davon hatten 8857 den Tod und 1072 eine mitmaßlicher dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit der Verletzten zur Folge. Im Jahre vorher hatten sich 9363 tödliche Unfälle ereignet. An 18 651 Hinterbliebene Getöteter wurde im Rechnungsjahre zum erstenmal eine Rente gezahlt. Darunter befanden sich 5956 Witwen (Witwer), 12 416 Kinder (Enkel) und 279 Verwandte der aufsteigenden Linie. Die Anzahl sämtlicher zur Anmeldung gelangten Unfälle beträgt 672 961.

Für die Beurteilung der Unfallhäufigkeit sind die Zahlen der entschädigten Unfälle allein brauchbar. Die Zahl dieser Fälle, für welche im Jahre 1910 zum erstenmal eine Entschädigung gezahlt worden ist, stellt sich, wie schon hervorgehoben, auf 132 064 gegen 139 070 im Vorjahre. An dieser Abnahme sind hauptsächlich die landwirtschaftlichen, weniger die gewerblichen Berufsgenossenschaften beteiligt. Bei den Ausführungsbehörden und Versicherungsanstalten ist ebenfalls eine Abnahme zu verzeichnen.

Die Summe der der Beitragsberechnung zugrunde gelegten Löhne, die sich mit dem wirklich verdienten Löhnen aber nicht deckt, stellt sich bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 9 184 490 956 M. bei durchschnittlich 9 381 878 versicherten Personen oder 8 291 936 Vollarbeitern. Für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind, wie auch früher, wegen des abweichenden

den Berechnungsverfahrens Lohnbeträge, welche für die Beitragsberechnung zugrunde gelegt werden, in die Nachweisung nicht aufgenommen worden.

Als Gesamtausgabe werden von den gewerblichen Berufsgenossenschaften (nach Abzug der von den Versicherungsanstalten der Bauwerks-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft erhaltenden Vauschbeträge) 162 154 056,00 M. (gegen 147 362 066,77 M. im Vorjahre), und von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 42 319 595,67 M. (gegen 40 436 477,13 M. im Vorjahre), zusammen 204 473 651,67 M. nachgewiesen. Hiervon entfallen auf Entschädigungen, einschließlich der Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit, 149 076 577,72 M.

Auf die schwebende Schuld aus dem Jahre 1909 wurden für Tilgung, an Zinsen und Kapitalabfindung 6 124 277,75 M. gezahlt, während für die Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigungen, für den Rechtsgang (Schiedsgerichte usw.) und für die Unfallverbütung von den Berufsgenossenschaften zusammen 10 342 976,10 M. verausgabt worden sind.

In die Reservefonds sind für das Jahr 1910 21 597 014,75 M. eingelegt worden. Als Verwaltungskosten, einschließlich der sonstigen Ausgaben, werden für die Berufsgenossenschaften insgesamt 17 332 805,35 M. nachgewiesen. Die laufenden Verwaltungskosten betragen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 11 639 675,68 M. (gegen 11 084 143,07 M. im Vorjahre), bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 4 026 371,82 M. (gegen 3 892 904,29 M. im Vorjahre).

Die Höhe der laufenden Verwaltungskosten ist bei den einzelnen Berufsgenossenschaften sehr verschieden; sie hängt ab von der Zahl der versicherungspflichtigen Personen, der Zahl, Art und Lage der Betriebe der größeren oder geringeren Unfallgefahr usw.

Die Gesamtausgaben der 546 Ausführungsbehörden haben sich auf 20 415 234,89 M., die der 14 Versicherungsanstalten der Bauwerks-Berufsgenossenschaften, der Tiefbau- und der See-Berufsgenossenschaft auf 2 932 432,66 M. belaufen.

Die Bestände der bis zum Schlusse des Rechnungsjahres angeammelten Reservefonds der Berufsgenossenschaften betragen zusammen 305 906 516,58 M., zu denen — nach Abzug der zuviel eingelezten 5458,05 M. — noch 12 980 442,16 M. rückständige Einlagen kommen. Die Versicherungsanstalten haben als Reservefonds 1 478 833,47 M. zurückgelegt.

An sonstigen Vermögen, einschließlich der noch ausstehenden Beträge, werden für die Berufsgenossenschaften 199 594 471,39 M., für die Versicherungsanstalten 17 317 357,92 M. nachgewiesen.

Eine eindringliche Mahnung zur Agitation

richtet der „Regulator“ in seiner letzten Nummer an die Mitglieder des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Indessen das Gesagte sollte auch von den Angehörigen der anderen Gewerksvereine befolgt werden. Deshalb geben wir die beherzigenswerten Sätze hier wieder:

„Die Reichstagswahlen sind vorbei, die große Spannung, unter der das ganze politische Leben stand, hat nachgelassen. Was die Arbeiter mit dem Stimmzettel tun konnten, ist geschehen, nur in langen Zwischenräumen kommt diese Gelegenheit. Jetzt tritt die Alltagsarbeit wieder in ihr Recht.“

Die Ortsvereinsvorstände sind für das Jahr 1912 wieder gewählt, die Mitglieder der Ortsvereine erwarten von ihnen planmäßige Agitation. So das noch nicht gezeigten sein sollte, ist es jetzt die erste Aufgabe, eine Sitzung abzuhalten, nur mit dem Thema: „Wie erhalten wir die vorhandenen Mitglieder, wie gewinnen wir neue Mitglieder.“

Die Meinung, hier ist nichts zu machen, darf es einfach nicht geben bei richtigen Gewerkevereinigungen; überall ist etwas zu machen. Die Hauptsache ist es, einen festen Plan aufzustellen und danach zu handeln. Zunächst gilt es, die vorhandenen Mitglieder zu erhalten. Das geschieht, indem man die Versammlungen anregend und lehrreich gestaltet, die Mitglieder sich gegenseitig bei der Arbeit kollegial unterstützen, und wenn ganz besonders die älteren Kollegen den neugewonnenen Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Zur Gewinnung neuer Mitglieder stehen viele Wege offen: öffentliche Versammlungen — Mitgliederwerbungen mit Gassen — Mitgliederwerbungen — Werkstattbesprechungen — Geselligkeit und Vergnügen. Was für den Ortsverein jeweils am besten paßt, das muß der Ortsvereinsvorstand in Beratung mit Vertrauensmännern und Mitgliedern feststellen.

Jeder Ortsverein muß vorwärts kommen und kann vorwärts kommen, wenn im Ortsverein Einigkeit herrscht.

Ein festes Rückgrat für die Mitglieder bildet die Zugehörigkeit zu unseren Unterstützungskassen. Das wird viel zu häufig übersehen. Unsere Krankenunterstützungskasse und Begräbniskasse sind solide und gut fundierte Kasseneinrichtungen, wer diesen Kassen angehört und Rechte darin erworben hat, hält fest am Gewerkeverein und hat auf die Kasseneinrichtungen einen gesetzlichen Anspruch.

Alle diese Kasseneinrichtungen mit Streik- und Arbeitslosenunterstützung — Heberleidungsunterstützung — Rechtschutz usw. sind Bindemittel an den Gewerkeverein und die Grundlage für die Organisation, ihrer eigentlichen Aufgabe: Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, nachkommen zu können.

Unsere Kasseneinrichtungen halten den Vergleich mit jeder Konkurrenz aus; in allen Arbeitskämpfen hat der Gewerkeverein noch stets seine Schuldigkeit getan. Das wird so bleiben.

Aber heraus mit unseren guten Einrichtungen, auf den Markt des öffentlichen Lebens. Zeigt den Kollegen, was wir sind und was wir können. Die Zeit ist günstig; Agitation bedeutet Leben, bringt Fortschritt.

Alle Ortsvereinsvorstände und die Mitglieder fordern wir auf, in den nächsten Mitgliederwerbungen die Frage eingehend zu behandeln: **Wie bringen wir unsere Ortsvereine vorwärts?**

Auch wir sind der Ueberzeugung, daß unsere Organisation vorwärts schreiben muß, wenn nach obigen Grundrissen gehandelt wird. Darum, Kollegen und Kolleginnen, laßt die wohlgemeinten Worte nicht ungehört verhallen, sondern **Frei aus Werk!**

Sozialpolitische Rückständigkeit in Japan.

Wer die wirtschaftliche und politische Entwicklung Japans in den letzten Jahrzehnten aufmerksam verfolgt hat, wird unwillkürlich mit Bewunderung erfüllt für jenes interessante Volk, das es verstanden hat, in die moderne Kultur förmlich hineinzuspringen. Japan hat versucht und es auch verstanden, sich die Errungenschaften der Technik in glänzender Weise zunutze zu machen. In jeder Beziehung hat es sich bemüht, den europäischen Kulturländern nahe zu kommen. In einer Hinsicht aber ist es weit zurückgeblieben. Der Mangel jedes Arbeiterchutzes bildet einen Schandfleck auf dem sonst so reinen Schilde der Japaner. Nicht allein Scharfamerksüchtigen sind daran schuld, sondern noch mehr der Einfluß gewisser industrieller Kreise, die es verstehen, die Mehrheit des Parlaments gegen jeden sozialpolitischen Fortschritt scharf zu machen. Einen neuen Beweis dafür liefert das Arbeiterchutzesgesetz, das Ende März v. J. verabschiedet wurde, dessen Inkrafttreten aber jetzt auf unbestimmte Zeit verschoben werden muß. Als Vorwand wird die ungünstige finanzielle Lage des Landes angeführt; in Wirklichkeit aber sind es Rücksichten auf die Großindustriellen, die diesen ersten Versuch einer gründlichen Sozialpolitik vereitelt haben.

Dabei ist die Begründung, welche die japanische Regierung dem Gesetzentwurf beigegeben hatte, der beste Beweis dafür, wie dringend notwendig ein Gesetz zum Schutz von Leben und Gesundheit der japanischen Arbeiter ist. Die „Soz. Praxis“ macht darüber einige recht charakteristische Mitteilungen. Eine dreijährige Aufstellung über die Krankheits- und Unfallverhältnisse der in den Fabrikschlagräumen

untergebrachten Arbeiter ergab bei den Männern 767 Erkrankungen, bei den Frauen 1068; die Zahl der Unfälle betrug bei den Männern 100 und bei den Frauen 30 pro Tausend. Am häufigsten finden sich Krankheitsfälle in den Spinnereien, den Wollspinnereien, Baumwoll-, Tuch- und Leinenwebereien, in der Porzellan- und Zementindustrie, weniger häufig dagegen in der Seidenindustrie.

Die Zahlen der japanischen Unfall- und Krankheitsstatistik bleiben sicherlich hinter der Wirklichkeit weit zurück; trotzdem aber sind sie dreimal so hoch wie in den übrigen Industrieländern. So hat eine besondere Erhebung in den Spinnereien und Webereien ergeben, daß in einzelnen Fabriken auf 1000 Arbeiterkräfte monatlich 400 Erkrankungen entfallen und von 1000 Arbeitern täglich 70—80 den Arzt aufsuchen müssen.

Die am häufigsten vorkommenden Krankheitsarten sind: Erkrankungen der Verdauungsorgane und der Atmungsorgane, Augenkrankheiten, Beriberi (eine mit Nahrungsmitteln verbundene Infektionskrankheit), Hautkrankheiten, Erkrankungen der Lunge und Geschlechtsorgane, Rheumatismus usw. Der niedere Verhältnisgrad der Tuberkulose (1 v. H. in den Spinnereien) ist wohl darauf zurückzuführen, daß Leute mit schleichenden Krankheiten möglichst früh entlassen werden. Häufig sind Erkrankungen der Atmungsorgane und Tuberkuloseerkrankungen unter jungen Arbeitern, die in den Fabriken wohnen oder in Kautschukmischenden Gewerben arbeiten.

Was die Todesursache anbetrifft, so ergibt die Statistik, daß in allen Berufsarten die meisten Todesfälle auf Tuberkulose zurückzuführen sind. Es folgen dann die Krankheiten des Magens und der Eingeweide, des Gehirns und des Nervensystems.

Zur Sterblichkeit infolge tuberkulöser Erkrankungen stellen die psychographischen Gewerbe (Buchdruckerereien — 430 unter 1000 Todesfällen — Schriftgießereien, Photographie) und die Textilindustrie (Baumwollfabriken, Spinnereien, Webereien, Färbereien — 305 unter 1000) das Hauptkontingent. Der Gesamtdurchschnitt für alle Gewerbe ergibt 98 Todesfälle infolge Tuberkulose unter 1000 Todesfällen bei Arbeitern und 114 bei Arbeiterinnen. Bei Berücksichtigung anderer tuberkulöser Erkrankungen und der Erkrankungen der Atmungsorgane erhöhen sich jene Ziffern auf 146 bei den männlichen und 130 bei den weiblichen Arbeitern. Krankheiten des Magens und der Eingeweide sowie Erkrankungen des Gehirns und Nervensystems finden sich am häufigsten bei der Landwirtschaft, Tierzucht, Forstwirtschaft und Jagd sowie beim Seidenbau. Die Gesamtheit der Todesfälle für alle Berufstätigen zusammen ist bei den weiblichen Arbeiterkräften infolge Beriberi, Krankheiten des Gehirns und Nervensystems, Vergiftungen, gewaltsamen Todes und Verletzungen durch Unfall geringer als bei den männlichen Arbeitern, während sie bei allen anderen angeführten Todesursachen nicht unbedeutend höher ist. Zur besseren Würdigung der Ziffern sei hinzugefügt, daß die Zahl der männlichen zu der der weiblichen Arbeiter sich wie 34 zu 66 verhält.

Im Jahre 1909 fand eine Erhebung statt in denjenigen sieben Gauen, aus welchen die weiblichen Arbeitskräfte hauptsächlich kommen. Diese Untersuchung führte zu dem Ergebnis, daß 14 834 Personen abwanderten und 5358 wieder zurückkehrten. Von diesen Zurückgekehrten wurden 877 Personen wegen Krankheit heimgeschickt, 102 erkrankten nach der Heimkehr und 254 starben nach der Heimkehr; insgesamt waren daher nach ihrer Rückkehr in die Heimat 1233 Personen oder 23 v. H. arbeitsunfähig. Unter den 1233 Erkrankten waren 417 Fälle von Tuberkulose, chronischer Bronchitis, Brustfellentzündung und Bronchitis (33 v. H.), 267 Fälle von Beriberi und 197 Fälle von Erkrankungen der Verdauungsorgane. Besonders stark wütete die Tuberkulose im Gebiet von Niigata, wo von 1175 heimgekehrten Frauen, die beobachtet wurden, 592 tuberkulös waren, so daß die ärztliche Gesellschaft um das Einschreiten der Behörden erjühen mußte. Auch in anderen Kreisen erklärten ärztliche Sachleute ein behördliches Eingreifen für notwendig.

Das sind fürchterliche Zahlen, die einem Kulturlande zur Schande gereichen. Mag die Finanzlage noch so ungünstig sein, gegen solche Zustände muß Wandel geschaffen werden. Wo die Gesundheit des Volkes so schwer vernachlässigt wird wie hier, kann die Industrie nicht gedeihen. Auf die Dauer muß ein solches Land an Mangel einer leistungsfähigen Arbeiterkraft zugrunde gehen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 2. Februar 1912.

Die Gesellschaft für Soziale Reform, Ortsgruppe Berlin, hält am Montag, den 12. Febr., abends 8 Uhr im großen Saale des Berliner Gewerkevereins, Zimmerstr. 90/91 eine Mitgliederversammlung ab, in welcher Prof. Dr. Ing. Blumhagen einen Vortrag über „Sozialpolitische Forderungen des Verkehrs“ halten wird. Es ist dies das vierte Referat aus der Vortragsreihe: Die

sozialpolitischen Aufgaben des Zweiverbandes Groß-Berlin. An den Vortrag wird sich eine Diskussion anknüpfen. Wir können den Gewerkevereinskollegen und -Kolleginnen von Berlin und Umland dringend den Besuch dieser Versammlung nur dringend empfehlen.

Ein furchtbares Brandunglück hat den Nürnberg-Betrieb der Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft Augsburg-Nürnberg heimgesucht. Infolge einer Schmieröl-Explosion geriet eine Anzahl von Behältern mit Brennstoffmaterial in Brand, wodurch mehrere Arbeiter getötet und andere schwer verletzt worden sind. Auch von letzteren sind einige im Krankenhaus ihren Verletzungen erlegen, darunter auch die Gewerkevereinskollegen F o b s t und G e i e r vom Gewerkeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Diesen Opfern ihres Berufs, die bis zum Tode unserer Sache treu waren, bleibt ein ehrenvolles Andenken in den Kreisen der Kollegen gesichert.

Mit der völligen Durchführung des Heimarbeitgesetzes, das nach Reichstagsbeschluß am 1. April d. J. in Kraft treten soll, scheint es noch gute Weile zu haben, wenn die Mitteilungen einer offiziellen Korrespondenz zutreffen. Danach ist zwar die dem Bundesrat übertragene Einrichtung der F a h a s s c h i f f e gemeinsam mit den Landesregierungen bereits in Angriff genommen. Bezüglich dieser F a h a s s c h i f f e wird bemerkt, daß nach Rundgebungen aus den Kreisen der Bauindustrie neuerdings diese Institution mehr und mehr Anerkennung finde. Es werde für einen erheblichen Gewinn angesehen, daß ein neutrales und unparteiisches, auch sachverständig gebildetes Organ ins Leben tritt, das berufen sei, die Verhältnisse in der Hausarbeit klarzustellen. Man hofft, daß schon hierdurch eine Reihe von Mißständen verschwinden wird, deren Beseitigung auf dem Wege der Gesetzgebung schwer zu erzielen war, weil sie in ihrem Wesen und ihrer Bedeutung noch nicht klar erkannt waren. Man erwartet, daß die Reichsregierung mit Hilfe der F a h a s s c h i f f e die Löhne ermitteln und ihre Angemessenheit begutachten lassen wird. Solche von einwandfreier Stelle veranlasseten Lohnermittlungen dürften aber ganz von selbst dahin wirken, daß eine unberechtigte Lohnrückerei verschwindet.

Wir wollen es uns verlagern, heute noch einmal Kritik an diesen F a h a s s c h i f f e n zu üben. Wir müssen mit der gegebenen Tatsache rechnen, vermögen aber den Optimismus, der aus obigen Mitteilungen der Korrespondenz spricht, nicht zu teilen. Es ist aber weiter für den Gang unserer Sozialpolitik bezeichnend, daß der Teil des Heimarbeitgesetzes, der sich auf den Ausbau von L o h n v e r z e i c h n i s s e n bezieht, am 1. April noch nicht in Kraft treten wird. Der Reichstag hat nämlich beschlossen, daß Lohnverzeichnisse ausgearbeitet werden müssen, und daß der Bundesrat nur Ausnahmen zulassen darf. Nun sei aber, so sagt die oben erwähnte Korrespondenz, für eine Reihe von Arbeiten der Ausbau von Löhnen undurchführbar, z. B. in solchen Industrien, wo die Rohstoffe vom Arbeiter geliefert werden oder die Muster sehr häufig wechseln. Es müßten infolgedessen zunächst alle erforderlichen Ausnahmen, die der Bundesrat zulassen kann, ermittelt werden. Diese A r b e i t k r e i s s e n u n t e r U m s t ä n d e n J a h r e i n A n s p r u c h n e h m e n, und aus diesem Grunde treten die Bestimmungen des Gesetzes über den Ausbau von Lohnverzeichnissen in absehbarer Zeit nicht in Kraft.

Das klingt zu wenig verheißungsvoll, daß wir durchaus recht hatten, als wir das Heimarbeitgesetz als weiße Salbe bezeichneten.

Leuerung und Reichstagswahlen. In einer Betrachtung über die Reichstagswahlen macht die „Freihandels-Korrespondenz“ folgende treffende Bemerkungen:

Die Verteuerung der Lebensmittel ist durch die ungünstige Ernte dieses Sommers gesteigert worden, aber niemand kann leugnen, daß sie ohne die Agrarzölle bei weitem nicht ihren Umfang erreicht hätte. Der Volksinstinkt hält sich an das, was abwendbar gewesen wäre. Die Dürre war ein elementares Ereignis, die Volkstetue über menschliche Willkür. Das naive Gemütle da zu mehrwürdigen Schlussfolgerungen gelangen, daß z. B. Frauen aus dem Kolle ihre Männer in dem Eintreten für die Sozialdemokratie bestärken, weil Fleisch, Butter und Gemüse gar nicht mehr zu bezahlen sind, ist ebenso wahr, wie die Tatsache, daß nach dem sozialdemokratischen Siege die Lebensmittel ebenso teuer bleiben werden.

Damit ist bestimmt zu rechnen, daß weitere Z e r s c h l i m m e r u n g e n nicht eintreten werden. Je mehr die Zölle auf Futtermittel waren schon ins Land gekommen. Voraussichtlich wird vom nächsten Sommer an der jetzt geringere Viehpreis nach höhere Fleischpreise bewirken, und dann wird mit erneuter Kraft die Forderung nach einer Herabsetzung

Der Futtermittelzölle zur Bedung des Viehhandels sich geltend machen. Regierung und National-liberale werden dann wohl kaum anders können, als diesem Verlangen, das der Zustimmung der gesamten Sinnen sicher ist, nachzugeben.

Arbeiterbewegung. Die Herren-Maschinen in Berlin befinden sich seit einiger Zeit in einer Lärmbewegung. Die Arbeitgeber zeigen so wenig Entgegenkommen, daß die Gefahr eines Kampfes in bedenkliche Nähe gerückt ist. — Der Streik der Hüttenarbeiter in Dillenburg ist beendet. Fast alle Ausständigen sind wieder eingefahren, und die Arbeitswilligen haben zum größten Teil den Betrieb wieder verlassen. — In der Eisengießerei von Hartung A. G., Lichtenberg b. Berlin sind die Formner in den Streik getreten, weil die Firma die bei Abschluß des allgemeinen Formnerstreiks getroffenen Vereinbarungen nicht innehielt. Es handelt sich darum, daß zahlreiche Arbeiter nicht wieder eingestellt worden sind. Alle Bemühungen, durch Verhandlungen den Konflikt beizulegen, sind gescheitert. — Nach siebenwöchiger Dauer ist in der Margarinefabrik von Gebr. Baum in Elberfeld ein Streik zugunsten der Arbeiter zum Abschluß gelangt. Es wurde ein Lärbeitsvertrag vereinbart, der den Arbeitern nicht nur eine Regelung der Löhne mit bestimmten Anfangssätzen, sondern auch eine Verkürzung der Arbeitszeit und einen Erholungsurlaub bewilligt.

Der Zustand der Landarbeiter in Portugal, bei dem es zu heftigen Zusammenstößen mit dem Militär und der Gendarmarie gekommen ist, hat zur Proklamation des Generalstreiks geführt. Namentlich in der Hauptstadt Lissabon ist es zu schweren Ausschreitungen gekommen, welche die Verhängung des Belagerungsstandes zur Folge hatten. Die Forderungen der Streikenden auf Freigabe der Häuser der Arbeiterorganisationen, Entlassung der verhafteten Landarbeiter und sofortige Amtsentziehung des Gouverneurs der betroffenen Provinz sind von der Regierung abgelehnt worden. Dagegen sind mehrere tausend Verhaftungen erfolgt. Der Verkehr in der Hauptstadt liegt fast völlig darnieder. — In dem belgischen Bergarbeiterstreik hat man den Grubenbesitzern vorgeschlagen, die bisherige Art der Lohnzahlung bis zum 1. Juli beizubehalten, um inzwischen die Möglichkeit einer Einigung zu finden. Es ist anzunehmen, daß die Unternehmer auf diesen Vorschlag eingehen und damit der Streik beendet wird. — In Lawrence (Nordamerika) streiken seit einigen Wochen die Baumwollspinner. Im Laufe des Kampfes sind mehrfach Zusammenstöße mit der Polizei vorgekommen, wobei auf beiden Seiten zahlreiche Personen verwundet und getötet wurden. — Der Streik der Geiger- und Lokomotivführer in Argentinien dauert noch immer fort, da die Ausständigen unbedingt an ihren Forderungen festhalten.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Dezember hat sich nach dem Reichsarbeitsblatt in den meisten Gewerben auf der Höhe des Vormonats gehalten; in den für das Weihnachtsgeschäft arbeitenden Gewerben ist jedoch zumeist eine Abflauung eingetreten.

Auf dem Ruhrkohlenmarkte hat sich die Besserung, die in den beiden Vormonaten bereits gemeldet wurde, zu behaupten vermocht; auch in Ober- und Niederrhein war die Nachfrage nach Kohlen aufrechterhalten. Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau liegt jedoch der Geschäftsgang infolge der milden Witterung und der frühzeitigen Beendigung der Jaderkampagne zu wünschen übrig. Recht lebhaft war wieder der Geschäftsgang in der chemischen und elektrischen Industrie, sowie im Kali-bergbau; auch die Lage der Röhren- und Eisenherzeugung, der Eisengießereien, der Stahl- und Walzwerke und des Maschinenbaues wird fast durchweg als günstig bezeichnet. Mit dem Fortschreiten der Jahreszeit ist im Baugewerbe ein Rückgang eingetreten, doch war die Beschäftigung an vielen Orten noch befriedigend. Verschieden beurteilt wird die Lage der Baumwollindustrie; während die Berichte aus Rheinland und Westfalen, Sachsen und Schlesien sich befriedigend ausprechen, wird in Mitteleuropa aus Hannover, Elb- und Ostpreußen und zum Teil Süddeutschland über einen ungünstigen Geschäftsgang geflakt. Auch die Tuchindustrie litt unter der ungünstigen Mode und war überwiegend schlecht beschäftigt.

Nach den Berichten der Krankenkassen hat der Beschäftigungsgrad im Dezember weiter nachgelassen. Es ergab sich am 1. Januar 1912 gegenüber dem 1. Dezember 1911 eine Abnahme der versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der er-

werbsunfähig krank Gemeldeten von zusammen 133 395 (— 104 841 männliche, — 28 554 weibliche); die Abnahme war geringer als im gleichen Monate des Vorjahres, in dem sich der Mitgliederbestand der Krankenkassen um 158 677 vermehrte. Gegenüber dem November ist der Beschäftigungsgrad der männlichen und weiblichen Personen gefallen, nämlich, wenn man den Bestand vom 1. Jan. 1911 gleich 100 setzt, bei ersteren von 108 auf 105, bei letzteren von 107 auf 104. Gegenüber dem Dezember des Vorjahres war er jedoch für männliche Personen höher, für weibliche geringer.

Ueber die Arbeitslosigkeit berichten 53 Fachverbände mit 2 038 002 Mitgliedern; von diesen waren am Ende des Monats 24 v. H. arbeitslos. Ende Dezember 1910 betrug die Arbeitslosigkeit 22 v. H., Ende November 1911 17 v. H. Es ist also gegenüber dem Vorjahre sowohl wie auch gegenüber dem Vormonat eine kleine Verschlechterung zu verzeichnen.

Die Arbeitsnachweisziffern lassen wiederum, soweit sie männliche Arbeiter betreffen, nur dem Vorjahre gegenüber eine Besserung des Beschäftigungsgrads, dem Vormonate gegenüber jedoch eine Verschlechterung erkennen. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für die vergleichbare Zahlen vorliegen, kamen im Dezember 1911 auf je 100 offene Stellen bei männlichen Personen 183 Arbeitsgejude gegen 218 im gleichen Monate des Vorjahres und 182 im Vormonate. Bei weiblichen Personen stellen sich die entsprechenden Ziffern auf 112, 100 bzw. 133.

In Berlin und der Provinz Brandenburg war der Rückgang auf dem Arbeitsmarkte schärfer, als es der Jahreszeit entspricht; nur bei einzelnen Arbeitergruppen, z. B. bei den Kupfer Schmiedern, gestaltete sich die Lage günstiger. In Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg wird die Gesamtfrage als verhältnismäßig günstig bezeichnet, da infolge des milden Wetters mande um diese Jahreszeit sonst ruhenden Arbeiten fortgesetzt werden konnten. Im Rheinland und in Westfalen war der Rückgang im Vermittlungsergebnisse gegen den Vormonat ziemlich erheblich, trotzdem die offene Witterung die Arbeiten im Freien ermöglichte. Aus Oessen, Selsen-Raffau und Waldeck wird der Beschäftigungsgrad als günstig im Vergleich zum Vorjahre bezeichnet. In Bayern, Württemberg und Baden hat die Abflauung dem Vormonate gegenüber der Jahreszeit entsprechend zugenommen, doch war die Lage zumeist günstiger als im Vorjahre.

Ausländische Arbeiter sind infolge des milden Wetters länger als sonst in der Landwirtschaft beschäftigt worden; nach industriellen Arbeitern, besonders für die oberirdischen Gruben, war die Nachfrage lebhaft.

Die Einnahme aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen betrug im Dezember 153 427 391 Mk., das sind 5 701 054 Mk. mehr als im gleichen Monate des Vorjahres. Dies bedeutet eine Mehrerinnahme von 69 Mk. oder 2,43 v. H. auf 1 Kilometer.

Im reinen Warenverkehre des Spezialhandels, der die Ein- und Ausfuhr in den und aus dem freien Verkehre, sowie zur und nach der Veredelung auf inländische Rechnung umfaßt, hatte im Monate Dezember die Einfuhr in das Deutsche Reich nach den vorläufigen Feststellungen einen Wert von 888,3 Mill. Mk., die Ausfuhr einen Wert von 777,88 Mill. Mk. gegen 830,02 Mill. Mk. und 698,6 Mill. Mk. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres.

Gesamtergebnis der Arbeiterversicherung im Jahre 1910. Nachdem die Leistungen der verschiedenen Versicherungsweige im einzelnen erörtert worden sind, bringen wir zusammenfassend noch einmal das Gesamtergebnis nach den Feststellungen des Reichsversicherungsamts. Danach waren bei einer mittleren Gesamtbevölkerung von 64 568 126 Personen, und zwar 31 859 969 männlichen und 32 708 157 weiblichen, im Deutschen Reiche i. J. 1910 überhaupt gegen Krankheit versichert 13 953 900 Personen, davon 10 290 300 männliche und 3 663 600 weibliche. Für die Knappschaftskassen sind hier die Ergebnisse für das Jahr 1909 eingeleitet, weil diejenigen für 1910 noch nicht feststehen. Ueberhaupt tätig waren im Jahre 1910: 23 356 Krankenkassen, durchschnittlich tätig 23 011 Krankenkassen, und zwar: 7974 Gemeindefrankenversicherungen, 4749 Orts-, 7886 Betriebs-(Fabrik-), 40 Bau-, 802 Zünungsfrankenstellen, 1256 Einzelbeschriebene und 136 Landesrechtliche Hilfskassen sowie 168 Knappschaftskassen.

Die Gesamtzahl der gegen Unfall versicherten Personen betrug — nach Abzug der auf rund 3,4 Millionen zu schätzenden, in der Gewerbe-, Bau- und See-Unfallversicherung und der Unfall-

versicherung für Land- und Forstwirtschaft doppelt versicherten — im Jahre 1910 rund 24 153 600, darunter 15 095 100 Männer und 9 058 500 Frauen. Träger der Unfallversicherung waren 66 gewerbliche Berufsvereinigungen, 48 landwirtschaftliche Berufsvereinigungen und 546 staatliche, Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden.

Die Invalidenversicherung umfaßte 1910 rund 15 659 700 Personen, davon 10 856 400 Männer und 4 803 300 Frauen. Als Träger dieses Versicherungszweigs bestanden 1910: 31 Versicherungsanstalten und 10 zugelassene Kasseneinrichtungen.

In der Krankenversicherung (einschl. Knappschaftskassen für 1909) kamen 1910: 5 712 293 mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheitsfälle vor, die 113 530 003 Krankentage umfaßten. In der Unfallversicherung wurden 1 017 570 Unfälle (Berlele) entschädigt, davon 132 064 zum ersten Male. Die Zahl der Invalidenrenten (einschl. Krankrenten) betrug 1 039 011, wovon 126 924 neu bewilligt waren. Die Zahl der Altersrenten belief sich auf 113 974, darunter 11 612 neue Renten.

Die Summe der ordentlichen Einnahmen stellte sich in der gesamten Arbeiterversicherung auf rund 96 755 600 Mk., hiervon machten die Beiträge der Arbeitgeber 427 988 900 Mk., die der Versicherten 365 870 600 Mk. aus. Der Zufluß des Reichs betrug 52 538 200 Mk. Die ordentlichen Ausgaben erreichten die Höhe von rund 803 821 700 Mk. ohne die Rücklagen zur Vermögensbildung.

Die Summe der Entschädigungsleistungen ist für die Krankenversicherung (einschl. Knappschaftskassen) auf rund 356 791 200 Mk., für die Unfallversicherung auf 164 425 400 Mk. und für die Invalidenversicherung auf 196 825 500 Mk. berechnet.

Die zunehmende Industrialisierung des platten Landes tritt auch in der staatlichen Veranlagung zur Gewerbesteuer zutage. Danach hat nämlich im Jahre 1910 die Gesamtzahl der gewerbesteuerpflichtigen Betriebe sowohl in den städtischen wie in den ländlichen Bezirken zugenommen, und zwar gegen das Vorjahr in ersterem um 2,8, in letzterem um 3,5 v. H., also auf dem Lande erheblich stärker als in den Städten. Im letzten Jahresabte vermehren sich die steuerpflichtigen städtischen Betriebe durchschnittlich jährlich um 2,4, die ländlichen um 3,3 v. H., also in beiden Gebieten weniger als von 1909 auf 1910. Im gesamten Staat betrug der Zuwachs gegen das Vorjahr 3,0 und gegen 1900 durchschnittlich jährlich 2,6 v. H.

Die Verhältnisziffer der gewerbesteuerpflichtigen Betriebe hat sich, wie die „Statist. Korr.“ mitteilt, in den Städten seit 1900 im allgemeinen nicht erheblich verändert. Seit 1893, dem ersten Jahre der Veranlagung nach dem neuen Gewerbesteuergejeze vom 24. Juni 1891, ist die Zahl der auf 10 000 Bewohner entfallenden Steuerpflichtigen von 271,6 mit verchiedenen Unterbrechungen auf 259,9 i. J. 1907 gefallen, um seitdem, der besseren Wirtschaftslage folgend, wieder etwas anzusteigen. Die Vermehrung der gewerbesteuerpflichtigen auf dem Lande dagegen hat die Bevölkerungszunahme bei weitem überflügelt; die Betriebsdichtigkeit ist von 63,2 auf 97,1 im Jahr 1893 ununterbrochen bis auf 97,4 im Berichtsjahre gestiegen. In diesen Zahlen kommt auch die zunehmende Industrialisierung des platten Landes zum Ausdruck.

Die Bewegung der ausländischen Arbeiter im Dezember 1911 wies wider Erwarten kein direktes Nachlassen in der Rückwanderung der landwirtschaftlichen Arbeiter auf. Laut Bericht der Feldarbeiter-Zentralstelle durchschritten bis zur Mitte des Dezember noch größere Sammeltransporte die Grenzstationen. Erst wenige Tage vor dem Weihnachtstfest war die Rückwanderungsbewegung nach der ausländischen Heimat zu Ende. Die Ruhezeit der landwirtschaftlichen Betriebe scheint also infolge der milden Witterung nicht so früh wie sonst eingetreten zu sein. Die Nachfrage nach Gesinde hielt andauernd an und konnte nicht immer befriedigt werden. Zum Teil gelang es, Rückwanderer zu verpflichten, zum Teil mußte Neuanwerbung in den Heimatländern erfolgen. Besonders schwierig war die Beschaffung weiblicher Arbeitskräfte.

Lebhafter blieb es auf dem industriellen Arbeitsmarkte.

Im Baugewerbe ist es zwar noch stiller als im Vormonat geworden, aber die gedeckten Betriebe zeigen einen sich gleich bleibenden Bedarf. Bei den Gruben, insbesondere den oberirdischen, wurde die Nachfrage nach Arbeitern für Beschäftigung unter Tage sogar lebhafter. Die Beschaffung der

